



SEPA-Lastschriftmandat (Einzelmandat)

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE56ZZZ00000097998

An die
Stadtkasse Bexbach
Rathausstraße 68
66450 Bexbach

- Neuerteilung
 Änderung des bestehenden Mandates

gültig ab: _____

Forderungsart:

- Grundsteuer
 Gespl. Abwassergebühr
 Hundesteuer
 Gewerbesteuer
 Pachtzins
 Kindergartenbeitrag/FGTS

Kassenzeichen:

Anwesen: _____

Anwesen: _____

Objekt: _____

Das Kassenzeichen finden Sie auf dem jeweiligen Bescheid.

Telefon für evtl. Rückfragen: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname/Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC (11-stellig): _____ / _____

IBAN (22-stellig): DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___

Nur ausfüllen, wenn Sie die Zahlungen für jemand anderen vornehmen:

Name und Vorname des/der Pflichtigen: _____

Einwilligung gemäß DSGVO: Ich willige ein, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, ggf. Bankdaten) zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses mit der zum Empfang berechtigten Stelle auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, genutzt und gespeichert werden. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen (postalisch/per E-Mail oder per Fax).

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Bexbach Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Bexbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

HINWEISE:

Für jede Abgabenart ist ein entsprechendes Kassenkonto bei der Stadtkasse vorhanden. Folglich ist für jedes einzelne Kassenkonto ein eigenes SEPA-Mandat zu erteilen, da gleichfalls für jedes Kassenkonto auch eine eigene Mandatsreferenznummer vergeben wird.

Bitte senden Sie das ausgefüllte SEPA-Lastschriftformular **unterschieden und im Original** an die Stadtkasse Bexbach, Rathausstraße 68, 66450 Bexbach.

Eine Übermittlung per FAX oder E-Mail wird **nicht** anerkannt!

Folgen einer Rückbelastung:

Zurückbelastete Lastschriften dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden. Grundsätzlich sind die mit den zurückbelasteten Lastschriften verbundenen Rücklastgebühren vom Zahlungspflichtigen zu leisten, wenn dieser die Entstehung der Rücklastgebühren zu vertreten hat.

Da der SEPA-Lastschrift-Datensatz u. a. das Fälligkeitsdatum der Lastschrift enthält, kann ein erneuter Einzug einer Forderung nur mit einer neuen Lastschrift mit neuem Fälligkeitstag erfolgen. Zurückliegende Fälligkeiten können **nicht** eingezogen werden.

Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandenen Überzahlungen können sofort erstattet werden.